

# Jetzt Mitglied werden!

Einfach ausfüllen, unterschreiben und senden an:

**KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG • Biberger Straße 50 • 82008 Unterhaching**

**Ja, ich möchte sofort für mindestens ein Jahr Mitglied im KWA Club werden.**  
(Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 €)

Herr     Frau     divers

Vorname:

Name:

Geburtsdatum (optional, sofern wir Ihnen Glückwünsche übersenden dürfen):

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

.....

**Ja, ich beantrage eine Partnermitgliedschaft.**  
(Der Jahresbeitrag für die Partnerkarte beträgt 30,00 €)

Herr     Frau     divers

Vorname:

Name:

Geburtsdatum (optional, sofern wir Ihnen Glückwünsche übersenden dürfen):

- Hiermit erteile ich KWA Club (KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG) zur Abbuchung des Jahresbeitrages und zur Zahlung clubeigener Leistungen ein SEPA-Lastschriftmandat. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von KWA Club auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

---

## Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

- Ich ermächtige KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG dazu, den Partnerunternehmen von KWA Club auf Anfrage zu bestätigen, dass ich Mitglied im KWA Club bin. Mir ist bekannt, dass ich die Mitgliedschaft im KWA Club auch dann erwerben kann, wenn ich der Bestätigung meiner Mitgliedschaft im KWA Club gegenüber den Partnerunternehmen nicht zustimme. In diesem Fall muss ich aber damit rechnen, dass Partnerunternehmen, welche auf Anfrage bei KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG keine entsprechende Bestätigung meiner Clubmitgliedschaft erhalten, die Gewährung von Sonderkonditionen, die nur für Clubmitglieder erhältlich sind, ablehnen können.
- Ich habe die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie die Widerrufsbelehrung nebst Muster-Widerrufsformular, die diesem Anmeldeformular beigelegt sind, gelesen und bin mit diesen einverstanden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den beigelegten Datenschutzhinweisen oder in ihrer jeweils aktuellen Version abrufbar unter [www.kwa.de/datenschutz](http://www.kwa.de/datenschutz)

# Datenschutzbestimmungen

## KWA CLUB-MITGLIEDSCHAFT

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich zum KWA Club anzumelden und von Sonderkonditionen für Club-Mitglieder zu profitieren. Weitere Informationen zum KWA Club finden Sie unter: [www.kwa.de/club](http://www.kwa.de/club).

## UMFANG UND ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG UND VERARBEITETE DATENKATEGORIEN

Die Teilnahme am KWA Club erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für KWA Club. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Wesentlichen zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen der KWA Club-Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zum KWA Club und der Durchführung der Mitgliedschaft, sowie der Ausstellung des Mitgliedsausweises, mit dem Sie sich als leistungsberechtigt ausweisen können, werden insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Abrechnungsdaten, z.B. bei erteiltem Lastschriftmandat.

Auf dem Mitgliedsausweis selbst stehen nur Ihr Name und Ihr Vorname. Wenn Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer KWA Club-Mitgliedschaft postalisch, per E-Mail oder telefonisch kontaktieren bzw. wir mit Ihnen kommunizieren, verarbeiten wir außerdem die von Ihnen mitgeteilten Kommunikationsdaten.

## RECHTGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG

In Zusammenhang mit der KWA Club Mitgliedschaft, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Rechtsgrundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO zur Anbahnung, Durchführung und / oder Beendigung des Vertrages über die Mitgliedschaft im KWA Club.

## EMPFÄNGER VON DATEN ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN

Eine interne Weitergabe von Daten erfolgt in unserem Unternehmen nur an diejenigen Stellen bzw. Organisationseinheiten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen kann in den folgenden Fällen erfolgen:

- im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung (Aufnahme, Durchführung und Beendigung von Verträgen)
- Darüber hinaus setzen wir zur Abwicklung unseres Geschäftsverkehrs auch externe in- und ausländische Dienstleister und Auftragnehmer ein. Hierzu zählen etwa: externe Rechenzentren, IT-Dienstleister, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Kundenverwaltung, CRM-Systeme, Lettershops, Marketing-Agenturen, Dienstleister im Bereich Newsletterversand, Telefonie, Call Center Dienstleistungen, Abrechnung, Management unserer Internetauftritte, Druckereien oder Unternehmen für Datenentsorgung, Einkauf und Beschaffung, Abrechnung, Akten- bzw. Datenvernichtung, Controlling, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister sowie weitere für unseren Geschäftsbetrieb eingesetzte Partner (z.B. Auditoren, Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte, Aufsichtsbehörden, Beteiligte bei Unternehmenskäufen).
- an Gerichte, Schiedsgerichte, Behörden oder Rechtsberater, wenn dies zur Einhaltung geltenden Rechts, oder zu Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt.
- wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte gegeben haben.

Sämtliche Dienstleister müssen Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Ihnen so ergriffen und durchgeführt werden, dass die Verarbeitung die rechtlichen Anforderungen erfüllt und die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung bzw. Berechtigung können personenbezogene Daten auch an Öffentlichen Stellen und Institutionen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden) weitergegeben werden. Sofern und soweit Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung von uns beauftragt werden, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns. In allen anderen Fällen dürfen die Empfänger die Daten nur für die Zwecke nutzen, für die sie dem jeweiligen Empfänger übermittelt wurden.

## SPEICHERDAUER

Bei bestehenden Verträgen werden personenbezogenen Daten für die Dauer des Vertrags gespeichert bzw. verarbeitet. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur solange von uns gespeichert, wie sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, erforderlich sind. Ihre im Rahmen der Club-Mitgliedschaft verarbeiteten Daten werden regelmäßig mit Wegfall der Erforderlichkeit für die Durchführung Ihrer Mitgliedschaft gelöscht. Nach Vertragsende erfolgt die Speicherdauer nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Verjährungsfristen, insbesondere auf Grundlage des BGB, der AO und des HGB. Daraus resultieren in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Datum Speicherdauern in der Länge von 3, 6 bzw. 10 Jahren. Wenn die rechtliche Grundlage entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eingehalten werden müssen, werden die Daten von uns unmittelbar gelöscht.

## IHRE RECHTE

Als KWA Club Mitglied, stehen Ihnen selbstverständlich auch die weiteren unter Punkt „IX. Ihre Rechte“ beschriebenen Datenschutzrechte zu. Einsehen können Sie diese unter [www.kwa.de/datenschutz](http://www.kwa.de/datenschutz). Hierzu zählen insbesondere Ihr Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Ihr Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Ihr Recht auf Löschung / Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO), Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie können insbesondere auch Ihr Widerspruchsrecht (Art. 21. DSGVO) geltend machen sofern die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage des berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO basiert.

Bitte beachten Sie, dass mit Ihrem ausgeübten Recht auf Löschung Ihrer Daten nicht zugleich eine Löschung aller Daten erfolgt. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt automatisch nach Ablauf etwaiger für uns geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für diese weitere Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für KWA Club

## 1 GELTUNGSBEREICH

**1.1** KWA Club wird betrieben von KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG, Biberger Straße 50, 82008 Unterhaching, im Nachfolgenden KWA genannt.

**1.2** Die Teilnahme an KWA Club erfolgt ausschließlich aufgrund der nachstehenden Teilnahmebedingungen, mit deren Geltung sich das Mitglied einverstanden erklärt.

## 2 VORAUSSETZUNGEN DER TEILNAHME

**2.1** Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des KWA Club-Aufnahmeantrages, verbunden mit der Aushändigung der KWA Clubkarte.

**2.2** Vertrags- und Ansprechpartner des KWA Clubmitgliedes ist KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG.

**2.3** Die Mitgliedschaft im KWA Club setzt einen schriftlichen Antrag des Mitgliedes an KWA voraus. Mitglied kann grundsätzlich jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland werden. Zumindest muss das Clubmitglied eine Bankverbindung in der Bundesrepublik haben, für die das Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

**2.4** KWA Club ist ein Angebot für die ältere Generation. Daher ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im KWA Club ein Mindestalter von 55 Jahren.

**2.5** Das Mitglied versichert, dass alle von ihm im Aufnahmeantrag gemachten Angaben richtig sind. Das Mitglied ist verpflichtet, KWA Club Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

## 3 KWA CLUBKARTE

**3.1** Jedes Mitglied erhält zu Beginn der Mitgliedschaft eine KWA Clubkarte. Diese KWA Clubkarte ist Eigentum von KWA und kann bei Missbrauch eingezogen werden. Die KWA Clubkarte ist vom Inhaber sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Sie ist für die Dauer der Mitgliedschaft gültig und nach Beendigung an KWA Club zurückzugeben.

**3.2** Die KWA Clubkarte dient zur Identifikation und Legitimation des Mitgliedes bei der Inanspruchnahme der Clubleistungen und vermittelnden Leistungen der Drittanbieter.

**3.3** Die KWA Clubkarte ist nicht übertragbar.

**3.4** Personen, die mit einem Mitglied in einer Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft leben und im Übrigen die Voraussetzungen vorstehender Ziffern 2.3 und 2.4 erfüllen, können eine Partnerkarte beantragen. Hinsichtlich des Jahresbeitrages für diese Partnerkarte gilt Ziffer 4.2. Im Übrigen gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen auch für den Inhaber der Partnerkarte.

**3.5** Das Mitglied verpflichtet sich, die KWA Clubkarte vor dem Zugriff fremder Personen zu sichern. Bei Verlust der KWA Clubkarte ist unverzüglich KWA, Biberger Straße 50, 82008 Unterhaching, zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Verdacht besteht, dass ein Dritter in den Besitz der KWA Clubkarte gelangt ist. Bei rechtzeitiger Mitteilung haftet das Mitglied nicht für Schäden, die KWA Club durch missbräuchliche Verwendung der KWA Clubkarte entstehen.

**3.6** Bei Verlust oder Beschädigung der KWA Clubkarte kann einmal jährlich kostenfrei eine neue Karte beantragt werden. Bei jeder weiteren KWA Clubkarte wird für die Ersatzbeschaffung eine Gebühr von derzeit 10 Euro erhoben.

## **4 JAHRESBEITRAG**

**4.1** KWA Club erhebt für die Mitgliedschaft einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Jahresbeitrages kann der jeweils aktuell geltenden Preisliste entnommen werden. Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Mitgliedschaft jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr abgebucht.

**4.2** Der Beitrag für die Partnermitgliedschaft gemäß vorstehender Ziffer 3.4 kann ebenfalls der gültigen Preisliste entnommen werden. Auch hier gilt das Lastschriftverfahren und der in Ziffer 4.1 genannte Zeitpunkt der Abbuchung.

**4.3** Bei einer Änderung der Leistungen von KWA Club ist KWA berechtigt, den Jahresbeitrag nach billigem Ermessen anzupassen. Diese Anpassung wird zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die schriftliche Anpassungserklärung von KWA Club folgt. Das Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zugang der Anpassungserklärung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu kündigen.

## **5 LAUFZEIT DER MITGLIEDSCHAFT**

**5.1** Die Laufzeit der Mitgliedschaft im KWA Club gilt für ein Jahr. Das Mitglied kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des Mitgliedsjahres kündigen. Die Kündigung ist an KWA zu richten und bedarf der Schriftform. Wird die Mitgliedschaft nicht von einer Partei innerhalb der vorgenannten Frist gekündigt, verlängert sie sich auf der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

**5.2** Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Insbesondere gilt dies bei Missbrauch der KWA Clubkarte und Zahlungsverzug hinsichtlich des Jahresbeitrages bzw. der in Rechnung gestellten Beträge trotz zweifacher erfolgloser Mahnung sowie bei weiteren wesentlichen Vertragsverletzungen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund hat unter Angabe der Gründe schriftlich zu erfolgen. Eine Rückvergütung des Jahresbeitrages findet nicht statt.

**5.3** Im Falle einer Kündigung nach Ende der Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft wird dem Mitglied anteilig eine Rückvergütung aus dem im Voraus gezahlten Jahresbeitrages zurückerstattet.

**5.4** Zieht ein KWA Clubmitglied in eines der KWA-Wohnstifte ein, so bleibt die Clubmitgliedschaft bestehen. Ab dem folgenden Mitgliedsjahr ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

**5.5** Bei Tod endet die Mitgliedschaft mit dem Sterbetag.

**5.6** Sofern eine Partnermitgliedschaft besteht, tritt diese im Todesfall des Mitgliedes an die Stelle der bisherigen Hauptmitgliedschaft. Die Partnerkarte erlischt dann.

**5.7** Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die KWA Clubkarte unverzüglich an KWA zurückzugeben.

## **6 LEISTUNGEN VON KWA CLUB**

**6.1** Die Mitgliedschaft im KWA Club berechtigt zur Inanspruchnahme der Leistungen von KWA Club. Hierbei handelt es sich um bestimmte Produkte, Dienstleistungen oder Beratungen sowie Vergünstigungen oder Rabatte. Diese Leistungen werden einerseits von KWA Club als eigene Leistungen angeboten. Daneben vermittelt KWA Club auch Leistungen Dritter (Kooperationspartner). Das Leistungsangebot von KWA Club kann regional variieren. Maßgebend für das tatsächliche Clubangebot sind die regionalen Leistungsbeschreibungen. Für die clubeigenen Leistungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Für von KWA Club vermittelte Leistungen Dritter kommen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Mitglied zustande. Hierfür gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter.

**6.2** Die Inanspruchnahme der Clubleistungen erfolgt gegen Vorlage der KWA Clubkarte durch das Mitglied.

**6.3** KWA Club behält sich das Recht vor, Vergünstigungen oder Rabatte abzulehnen, wenn für die betroffene Leistung andere Rabatte oder Vergünstigungen gewährt werden oder wenn es sich um Leistungen im Rahmen von Sonderaktionen handelt.

## 7 INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

**7.1** Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Produkten, Beratungen, Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen durch das Mitglied ist bei dem Anbieter möglich, der die entsprechenden Leistungen anbietet.

**7.2** Die Produkte, Leistungen, Rabatte und sonstigen Vergünstigungen können nur zu den mitgeteilten Bedingungen und Konditionen sowie zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen erworben werden.

**7.3** Bei Rückgängigmachung eines Vertrages (zum Beispiel durch Rücktritt, Anfechtung, Vertragsaufhebung), für den das Mitglied Vergünstigungen erhalten hat, um die es auch bei Rückgängigmachung des Vertrages bereichert bleibt, behält sich KWA Club das Recht vor, die erhaltene Vergünstigung zu stornieren und zurückzufordern.

**7.4** Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht als Geldwert ausbezahlt. Die Leistungen von KWA Club und der Drittanbieter können ausschließlich in der angebotenen Form angenommen werden.

**7.5** Mitglieder, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, werden hinsichtlich der Rabattgewährung auf ihre Verpflichtung hingewiesen, die Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz zu berichtigen (§ 17 Abs. 1 UStG).

## 8 HAFTUNG

**8.1** Eine Haftung von KWA Club auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht bei der Inanspruchnahme clubeigener Leistungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung von KWA Club für einfache Fahrlässigkeit beschränkt sich insoweit auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

**8.2** Für Produkte und Dienstleistungen, die auf die Vermittlung von KWA Club durch Dritte (Kooperationspartner) erbracht werden, haftet KWA Club nur insoweit, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchgeführt wurde. Insbesondere haftet KWA Club nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der vermittelten Leistung. Für derartige Leistungen Dritter übernimmt KWA Club auch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von fremden Inhalten, insbesondere die Angaben in Produkt- und Leistungsbeschreibungen

der Kooperationspartner. KWA Club haftet für das Mitglied insbesondere nicht, wenn ein Drittanbieter (Kooperationspartner) seine Leistung nicht rechtzeitig oder mangelhaft erbringt oder das Mitglied bei der Durchführung der Leistung des Drittanbieters geschädigt wird.

## 9 KONTAKT UND INFORMATIONEN

**9.1** Das KWA Clubmitglied kann das aktuelle Leistungsverzeichnis (Leistungsspektrum) jederzeit über die Internetseite [www.kwaclub.de](http://www.kwaclub.de) abfragen. Über diese Internetseite können auch weitere Kontakte und Informationen zu KWA Club abgerufen werden.

**9.2** Alternativ kann das Mitglied das Leistungsspektrum von KWA Club sowie sonstige Kontakte und Informationen schriftlich oder telefonisch unter den im Anmeldeformular oder auf der KWA Clubkarte genannten Stellen abrufen.

## 10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**10.1** Die vom Mitglied in Anspruch genommenen vergütungspflichtigen Leistungen werden diesem von KWA Club oder dem jeweiligen Drittanbieter (Kooperationspartner) in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu entrichten.

**10.2** Soweit das Mitglied Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gewährten Rabatte, Gutschriften oder sonstigen Zusatzleistungen erheben möchte, müssen diese spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang der zugrunde liegenden Rechnung schriftlich bei KWA Club geltend gemacht werden. Der Einwand gilt nur, wenn das Mitglied seinem Widerspruch die entsprechenden von KWA Club oder den Drittunternehmen (Kooperationspartner) erteilten Kassenbelege unter Angabe der KWA Clubmitgliedsnummer beifügt. Erfolgt keine rechtzeitige Einwendung, gelten die gewährten Vergünstigungen als vom Mitglied genehmigt.

**10.3** Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der in den jeweiligen Rechnungen ausgewiesenen Zahlungsfristen nach, ist KWA Club nach Ablauf einer weiteren Zahlungsfrist berechtigt, seine Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Verbindlichkeiten einzustellen.

## 11 ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN, EINSTELLUNG

**11.1** KWA Club ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen im Rahmen billigen Ermessens zu ändern und zu ergänzen. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Mitglied vorab schriftlich mitgeteilt. Sollte das Mitglied durch Änderung der Teilnahmebedingungen erheblich benachteiligt sein, so ist es berechtigt, seine Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Teilnahmebedingungen zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung kündigt. Mit einer Inanspruchnahme der Clubleistungen nach Mitteilung gelten die Änderungen als anerkannt.

**11.2** Hierauf sowie auf das vorstehende Kündigungsrecht wird das Mitglied in der Mitteilung über die Änderungen der Teilnahmebedingungen nochmals ausdrücklich hingewiesen.

**11.3** KWA ist berechtigt, KWA Club unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen. Das Mitglied kann aus der Einstellung von KWA Club weder Erfüllungs- noch Schadensersatzansprüche erheben.

**11.4** Die zum Zeitpunkt der Einstellung von KWA Club oder der Änderung der Teilnahmebedingungen bereits entstandenen Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 12 DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist KWA ein hohes Anliegen. Personenbezogene Daten werden nur in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Zwecke der Teilnahme am KWA Club erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen der KWA Clubmitgliedschaft ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten speichern und verarbeiten. In unserer Datenschut-

erklärung unter <https://www.kwa.de/datenschutz/> können Sie nachlesen, welche Daten wir von Ihnen in Zusammenhang mit der KWA Clubmitgliedschaft verarbeiten, zu welchen Zwecken diese benötigt werden und wann die Daten wieder gelöscht werden. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu Ihren Rechten in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

## 13 HINWEIS ZUR AUSSERGERICHTLICHEN STREITBEILEGUNG – EU-PLATTFORM – KEINE TEILNAHME AM STREITBELEGUNGSVERFAHREN

**13.1** Die EU-Kommission hat unter diesem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013 eine interaktive Website (OS-Plattform) bereitgestellt, die der Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften dient.

**13.2** KWA weist gemäß § 36 VSBG darauf hin, dass sie weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**14.1** Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des IPR und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Das Recht am Wohnsitz des Verbrauchers ist anwendbar, sofern es sich um für ihn vorteilhafte, zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.

**14.2** Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der KWA Clubmitgliedschaft ist München ausschließlicher Gerichtsstand, soweit die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind und kein gesetzlich ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

**14.3** Für den Fall, dass einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Sofern Teile dieser Nutzungsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt und der ungültige Teil gilt als durch einen solchen ersetzt, der dem Sinn und Zweck des unwirksamen Teils bzw. dem Parteiwillen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.



**KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG**

Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

Tel. 0800 592 25 82 (Anruf gebührenfrei)

[club@kwa.de](mailto:club@kwa.de)

[www.kwa.de/club](http://www.kwa.de/club)

# WIDERRUFSBELEHRUNG

Für Verbraucher, die die KWA Clubmitgliedschaft im Wege des Fernabsatzes über sogenannte Fernkommunikationsmittel abschließen (das heißt, der Vertragsschluss kommt zum Beispiel ausschließlich über Telefon, Fax, Brief oder E-Mail zustande), gilt:

## WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

### **KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG**

Biberger Straße 50, 82008 Unterhaching  
Tel. 089 665 58-500, Fax 089 665 58-538,  
E-Mail: [info@kwa.de](mailto:info@kwa.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, Telefax, einer E-Mail oder per Telefon) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie die KWA Clubmitgliedschaft widerrufen möchten, dann können Sie dieses hintere Formular ausfüllen und an uns zurücksenden. Die Verwendung dieses Formulars ist für die Ausübung des Widerrufs jedoch nicht verpflichtend, es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag widerrufen zu wollen.



## MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: **KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG**

Biberger Straße 50, 82008 Unterhaching

Tel. 089 665 58-500, Fax 089 665 58-538

E-Mail: [info@kwa.de](mailto:info@kwa.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*)  
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren  
(\*)/die Erbringung der folgenden

Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

(\*) Unzutreffendes streichen.